



Personen - Fakten - Trends

Proteste vor und in Kirchen

Die landesweite polnische Organisation „Streik der Frauen“ rief für den 25. Oktober, einem Sonntag, dazu auf, vor und, wenn möglich, auch in den Kirchen gegen ein absolutes Abtreibungsverbot zu demonstrieren. Der Grund: Die katholische Kirche, die seit langem ein solches Verbot fordert, begrüßte die jüngste Entscheidung des Verfassungsgerichts, die nun die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes ermöglicht.

Dem Aufruf folgten Zigtausende Frauen. In manchen Städten kam es zu Handgreiflichkeiten zwischen den protestierenden Frauen und rechtskatholischen Kräften, so dass die Polizei zur Wahrung der öffentlichen Ordnung einschreiten musste.

Zu einem besonderen Vorfall kam es in der Posener Kathedrale. Ein gutes Dutzend protestierender Frauen hatte sich unter die Gottesdienstbesucher gemischt. Nachdem der Priester zur Predigt die Kanzel bestiegen hatte und im Altarraum die liturgische Handlung unterbrochen war, besetzte diese Gruppe mit ihren Plakaten den Chorraum. Ein präzedenzloser Vorgang! Die Aufforderung des Priesters, die Kirche zu verlassen, negierten die Frauen. Die Polizei wurde herbeigerufen, und die räumte den Altarraum von den teils passiven Widerstand leistenden Frauen und notierte ihre Personalien. Nach polnischem Recht dürfte diese Aktion für die beteiligten Frauen wegen Profanierung des Gotteshauses ein gerichtliches Nachspiel haben.

Streit um die Handkommunion

In Polen galt uneingeschränkt die Praxis der Mundkommunion. Und wer als aus dem Westen kommender Katholik an der Kommunionbank den Mund nicht öffnete, sondern dem Priester die Hand entgegenstreckte, der musste damit rechnen, einfach übergangen zu werden.

Am 7. August hat nun der Vorsitzende der Bischofskonferenz die Priester in einem Kommuniqué aufgefordert, wegen der Pandemie den Gläubigen die Handkommunion zu ermöglichen.

Doch dagegen regt sich Widerstand. Im ganzen Land sind Plakate mit der Aufschrift „Stoppt die Handkommunion“ zu lesen. Der Vorsitzende der **Piotr-Skarga-Gesellschaft**, einer Laienorganisation, die sich dem christlichen und nationalen Erbe verpflichtet weiß, versandte an die Priester eine Broschüre „Über die Handkommunion“. In seinem Begleitbrief heißt es: „Ich entschloss mich dazu, [...] sie zu bitten, dafür einzutreten, dass die Heilige Kommunion auf traditionelle und würdigste Weise empfangen wird. [...] Lassen wir uns nicht von all denen irremachen, die unter dem Vorwand der Wahrung leiblicher Gesundheit die Seelen wegen des unwürdigen Empfangs des Leibes Christi mit einer Todsünde belasten.“

Am 3. Oktober hat der Vorsitzende der für den Kult und die Sakramentendisziplin zuständigen Kommission der Bischofskonferenz in einem Kommuniqué klargestellt, dass die Verurteilung der Handkommunion „zur Unordnung und Spaltung in der Familie der Kirche führt.“

Adam Boniecki, der ehemalige geistliche Chefredakteur des *Tygodnik Powszechny* kommentiert den Vorgang wie folgt: „Traurig, dass ein solches Kommuniqué in der katholischen Kirche notwendig war, traurig, dass man im Namen Jesu eine Form des Kults verteidigt, die heute Gesundheit und Leben vieler Menschen bedroht“.

Die Reformierte Katholische Kirche

Seit 2007 gibt es in Polen eine kirchliche Neugründung, die Reformierte Katholische Kirche. Sie sieht sich in der Tradition der aufgrund der Ablehnung des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas 1870 ins Leben gerufenen Altkatholischen Kirche. Sie kennt keine Zölibatsverpflichtung, eröffnet Frauen den Zugang zu den Weiheämtern und ermöglicht gleichgeschlechtlichen Paaren den Empfang des Ehesakraments.

Derzeit zählt die Reformierte Katholische Kirche 60 eingeschriebene Gemeindeglieder sowie über 100 Interessenten, die bereits an ihren Gottesdiensten teilnehmen. Pfarreien gibt es in Posen und Warschau, in weiteren Städten kleinere Gemeinschaften.

Die Weihe der Priester wurde im Ausland durch altkatholische Bischöfe vollzogen. Unlängst wählte die Vollversammlung der Gläubigen einen Bischof, dessen Weihe im Ausland jedoch aufgrund der Corona-Pandemie noch aussteht.

Die Priester wie der Bischof üben ihren pastoralen Dienst ehrenamtlich aus und verdienen ihren Lebensunterhalt in ihren angestammten Berufen. Es mangelt zudem an eigenen kirchlichen Räumen, so dass die Gottesdienste zumeist in Privatwohnungen gefeiert werden. Die Reformierte Katholische Kirche ist keine staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaft, weil **Justizminister und Generalstaatsanwalt Ziobro** ihr die Registrierung verweigert. Grund ist die von ihr praktizierte Trauung gleichgeschlechtlicher Paare, die als „private“ Zeremonie in Polen keine rechtlichen Folgen hat. Ganz im Sinne der Bekämpfung der sogenannten „LGBT-Ideologie“ sieht Minister Ziobro darin „eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der Moral“.

Bischöfe in Frankreich: fünf neue und ein zurückgetretener Kardinal, der ein Buch schreibt

In Frankreich wurden innerhalb von drei Monaten, seit ein neuer Nuntius amtiert, fünf Bistümer (von 94) neu besetzt. Weitere Bischofssitze sind vakant, andere werden es bald sein. Von einem „Umbruch“ kann jedoch keine Rede sein. Vier der fünf „Neuen“ waren zuvor bereits Bischof in einer anderen Diözese; nur der neue Erzbischof von Auch (Südwestfrankreich) war zuvor Weihbischof in Bordeaux.

Nach Einschätzung einer Expertin hat dieser „Verschiebebahnhof“ durchaus System: ein Fall wie der des 1995 abgesetzten Bischofs von Evreux, Jacques Gaillot, soll so schnell nicht wieder vorkommen. Unter den neu Ernannten sei weder ein konservativer Hardliner noch einer, der die Kirche revolutionieren werde; auch kein klassischer „Franziskus-Typ“ mit Sozialarbeitercharme sei darunter.

Die Bischofsernennungen zeigen einen doppelten Trend: Immer weniger Geistliche trauen sich das Bischofsamt zu in dieser herausfordernden Zeit. In Lyon, wo sich eine Frau, Anne Soupa, selbst beworben hatte (siehe Ausgabe 3/2020, S. 190 f.), sollen gleich drei Kandidaten abgelehnt haben. Nun wurde als neuer Erzbischof und damit „Primas von Gallien“ der 60-jährige bisherige Bischof von Ajaccio auf Korsika, Olivier de Germay, ernannt; er ist Nachfolger von Kardinal Philippe Barbarin (siehe unten). Der andere Trend ist ein schwindendes Interesse des Kirchenvolks daran, wer Bischof wird. Im Unterschied zu früher werden die Ernennungen schweigend hingenommen; entsprechende News in den sozialen Medien hätten schlechte Klickzahlen.

Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass die französische katholische Kirche mehrheitlich doch recht konservativ ist, abgesehen von kleineren Reformgruppen und einigen Fraueninitiativen, die um Gleichberechtigung in der Kirche kämpfen. „Ich glaube, es herrscht eine gewisse Frustration“, sagt die Leiterin des Pariser Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung. „Outre Rhin“, wie man hier für Deutschland sagt, ist es nicht viel anders (Siehe Introitus in dieser Ausgabe).

Kardinal Philippe Barbarin, der frühere Erzbischof von Lyon hat am 1. Oktober ein Buch vorgelegt (*En mon âme et conscience / In meiner Seele und meinem Gewissen*), in dem er die Prozesse gegen ihn wegen angeblicher Vertuschung von Missbrauchsfällen, besonders dem Fall Bernard Preynat, aus seiner Sicht aufarbeitet. Er war im März 2019 in erster Instanz schuldig gesprochen worden, worauf er ein Rücktrittsgesuch einreichte, das von Papst Franziskus vorerst nicht angenommen wurde. Nach einem Freispruch im Januar 2020 – die Missbrauchsfälle lagen vor seinem Amtsantritt – wiederholte er das Gesuch, das überraschend vom Papst angenommen wurde; im Mai wurde er jedoch in einer Privataudienz empfangen und im Juni mit einer Messe in der Kathedrale von Lyon verabschiedet.

Das genannte Buch hat er während einer Zeit des Rückzugs in Jerusalem verfasst. Darin räumt Barbarin trotz des letztinstanzlichen Freispruchs Versäumnisse ein: er sei, aus

heutiger Sicht, Gerüchten nicht genau genug nachgegangen und habe den Missbrauchstäter nicht streng genug befragt. „Ich habe es an Mut mangeln lassen“, und sich missverständlich ausgedrückt. Heute sei der Umgang mit jedem Missbrauchsfall klar geregelt.

Andererseits sieht er sich in der Öffentlichkeit Anfeindungen ausgesetzt, als „Opfer eines Medienmords“ (victime d'un assassinat médiatique), stärker als der Täter selbst, in dem er aber immer noch einen „Bruder“ sieht und zu dem er noch Kontakt hält. Er fordert ihn zu einer öffentlichen Entschuldigung auf. Die Missbrauchsoffer litten länger und schwerer als er selbst. Er beginne seine Gebete stets mit ihren Namen, sagte er in einem Interview mit *La Croix*.

Das Buch scheint insofern von besonderem Interesse, als die Opferperspektive, die in der Missbrauchsdiskussion mit Recht immer wieder angemahnt wird, ohne sie zu relativieren, um eine wichtige Facette erweitert. Missbrauch wirkt verheerend auch über die unmittelbaren Opfer hinaus.

Zwei Gutachten zu sexuellem Missbrauch in Köln und Aachen

Im Dezember 2018 hatte der Kölner Erzbischof Kardinal Rainer Maria Woelki bei der Münchner Kanzlei Westphal Spilker Wastl ein Gutachten über den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum in Auftrag gegeben. Dass dessen Veröffentlichung bisher nicht erfolgt ist, hat mit „Kölner Wirren“ (Daniel Deckers, FAZ 19.11.2020) zu tun, die inzwischen ganze Zeitungsseiten füllen. Für den interessierten Laien stellen sie sich in groben Zügen folgendermaßen dar:

Da in dem Gutachten offenbar frühere Verantwortliche, u.a. der heutige Hamburger Erzbischof Stephan Heße, genannt werden – was dem ursprünglichen Ziel Woelkis einer transparenten Aufklärung entspricht –, wurden diese von ihm am 1. April 2019 in einem Schreiben sozusagen ‚vorgewarnt‘. Sie bzw. ihre zu Rate gezogenen Juristen setzten alles daran, dass keine Namen öffentlich genannt werden. Man entdeckte in dem Münchner Gutachten methodische und presserechtliche Mängel, was zu einem Sinneswandel in Köln führte. Ende Oktober kündigte das Erzbistum die Zusammenarbeit mit der Münchner Kanzlei und beauftragte eine andere, „auf Strafrecht spezialisierte Kanzlei“, bis März 2021 ein neues Gutachten zu erstellen. Der Betroffenenbeirat des Erzbistums Köln sieht sich durch das Vorgehen Woelkis „instrumentalisiert“ und spricht von „Missbrauch des Missbrauchs“; es kommt zu Rücktritten. Sogar bis ins Zentralkomitee der deutschen Katholiken wirken sich die „Kölner Wirren“ aus. Erzbischof Heße lässt bis zur Klärung aller Vorwürfe sein Amt als Geistlicher Assistent des ZdK ruhen. Nach Kontroversen im Präsidium, das mittlerweile mit Rücktrittsforderungen rechnen muss, verabschiedet die Vollversammlung einen Antrag, in dem das Erzbistum Köln wegen „intransparenter Vorgänge“ kritisiert und zur Veröffentlichung des Gutachtens der Kanzlei Westphal Spilker Wastl aufgefordert wird.

Im Bistum Aachen wurde am 12. November 2020 ein mehr als 400 Seiten umfassendes, analoges Gutachten (dieselbe Kanzlei, Zielsetzung und Methode) veröffentlicht. Damit haben sich der Aachener Bischof Helmut Dieser und sein Generalvikar Andreas Frick dem massiven Druck aus Köln nicht gebeugt. Bischof Dieser sprach von einem „Kulturwandel“ und appellierte an seinen namentlich genannten Vorgänger Altbischof Heinrich Mussinghoff und seinen Ex-Generalvikar – und auch an die „Kölner“? –, nicht den Rechtsweg zu beschreiten, sondern in sich zu gehen, ihre Verantwortung anzuerkennen und zu bereuen. „Es war zu wenig, um die Opfer zu schützen“. Als Zeichen der Reue gründete er einen freiwilligen Solidaritätsfonds für die Opfer.

Reform der Reform im Bistum Trier

Nach den ‚roten Linien‘, die der Vatikan den Pfarreien-Reformplänen des Bistums Trier gezogen hat (wir berichteten darüber in *imprimatur* 3/2020, S. 131 ff.), stellten Bischof Stephan Ackermann und Generalvikar Ulrich Graf von Plettenberg am 20. November 2020 eine neue, abgeschwächte Version vor. Die neuen, diesmal frühzeitig mit den römischen Behörden abgestimmten Pläne sehen im Wesentlichen den Verzicht auf die (Groß-)„Pfarreien der Zukunft“ und deren Leitung durch ein Team aus einem Pfarrer und gleichberechtigten haupt- und ehrenamtlichen Laien vor.

Das Bistum Trier gliedert sich künftig in Pfarreien und Pastorale Räume. Die derzeit bestehenden Pfarreien sollen, bevorzugt auf der Ebene der schon bestehenden 172 Pfarreiengemeinschaften, sich vernetzen, kooperieren und im Zeitraum von vier Jahren freiwillig zu 35 Pastoralen Räumen – die in ihrem Zuschnitt den ursprünglich geplanten Großpfarreien entsprechen – fusionieren.

Der kirchenrechtliche Status des Pfarrers – das Monitum einer Priestergemeinschaft gegen die ursprünglichen Pläne – und der pfarrlichen Organe – worauf die Initiative „Kirchengemeinde vor Ort“ besonderen Wert legt, bleibt bestehen. „Gleichwohl streben wir auf allen Ebenen eine stärker kollegiale Leitung an“, erklärte der Bischof. So hofft man, allen Sorgen und Nöten, auch den Bedenken der römischen Behörden, Rechnung zu tragen.